

Betreiberwechsel



Art der Anlage / Energieart:

Anlagenstandort:

Bisheriger Betreiber

Vor- und Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Neuer Betreiber

Vor- und Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Die oben genannte Anlage übernimmt der zukünftige Anlagenbetreiber ab dem

Der Betreiberwechsel wurde der Bundesnetzagentur (im Marktstammdatenregister) mitgeteilt:

Ja

Nein, wird nachgeholt

Zählernummer Einspeisung:

Zählerstand:

(2.8.0)

Zählernummer Erzeugung:

Zählerstand:

(2.8.0)

Ggf. weitere Zählernummer:

Zählerstand:

(2.8.0)

Datum

Unterschrift bisheriger Betreiber

Datum

Unterschrift neuer Betreiber

Abrechnung

Stadtwerke Norden wird die Vergütung der eingespeisten elektrischen Energie ausschließlich gemäß den Vorgaben des EEG vornehmen. Der Anlagenbetreiber ist damit einverstanden von den Stadtwerken Norden unterjährig Abschlagsbeträge zu erhalten. Einmal jährlich erhält der Anlagenbetreiber von den Stadtwerken Norden eine Abrechnung. Abrechnungsrelevante Daten werden vom Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Ermittlung der Vergütung ist das Messergebnis der Übergabemesseinrichtung.

Betreiber von Anlagen zur Stromgewinnung im Sinne des EEG und KWKG sind nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes grundsätzlich Unternehmer, wenn sie den erzeugten Strom ganz oder teilweise und nicht nur gelegentlich in das allgemeine Stromnetz einspeisen (Abschnitt 2.5 Umsatzsteuer-Anwendungserrlass).

Steuernummer (inkl. Länderschlüssel): / / /

(Bitte eintragen!)

Zu dem ermittelten Entgelt für die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz der Stadtwerke Norden **wird die Umsatzsteuer** von den Stadtwerken Norden in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich vergütet.

Begründung: Der Anlagenbetreiber tritt als regelbeststeuernder Unternehmer auf bzw. verzichtet auf die Anwendung des §19 Abs. 1 UStG und optiert freiwillig zur Regelbesteuerung. Der Anlagenbetreiber hat die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Falls die Anlage zur Stromgewinnung Teil eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes ist und der Anlagenbetreiber einen verringerten Steuersatz gem. § 24 Abs. 3 UStG unterliegt, informiert der Anlagenbetreiber die Stadtwerke Norden gesondert.

Der Anlagenbetreiber erklärt, dass der oben genannte Tatbestand nicht auf ihn zutrifft, weil:

Zu dem ermittelten Entgelt für die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz der Stadtwerke Norden wird **keine Umsatzsteuer** von den Stadtwerken Norden vergütet.

Begründung: Der Anlagenbetreiber ist Kleinunternehmer im Sinne des §19 UStG bzw. er unterliegt nicht dem Umsatzsteuergesetz. Die von den Stadtwerken Norden zu erstellenden Gutschriften weisen demnach keine Umsatzsteuer aus.

Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, eine Änderung seiner steuerlichen Verhältnisse (beispielsweise bei einem Wechsel von Regelbesteuerung zur Kleinunternehmerregelung oder Änderung der Steuernummer etc.) den Stadtwerken Norden unverzüglich mitzuteilen. Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und von den Stadtwerken Norden ausbezahlte Umsatzsteuer wird der Anlagenbetreiber rückerstatten.

SEPA-Lastschriftenmandat

Der Anlagenbetreiber ist bis auf Widerruf damit einverstanden, dass eventuelle Forderungen aus der Abrechnung der Einspeisevergütung von nachfolgendem Konto abgebucht werden.

Hiermit ermächtigt der Kontoinhaber die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, fällige Beträge vom unten angegebenen Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Den Nachweis des SEPA Lastschriftmandates gegenüber der Bank erbringen die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.

Gläubiger ID-Nr. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH: DE34ZZZ00000002946

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des Lastschriftbetrages vom Kontoinhaber verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderung der Bankverbindung, sowie sonstige für dieses SEPA-Lastschriftenmandat relevante Änderungen wird der Kontoinhaber den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH unverzüglich in Schriftform mitteilen.

IBAN

Name und Sitz des Kreditinstituts

Vorname und Name Kontoinhaber

Datum u. Unterschrift des Kontoinhabers

Der Anlagenbetreiber bestätigt die Richtigkeit aller gemachten Angaben. Über jede Änderung, die den Inhalt dieser Erklärung betrifft wird der Anlagenbetreiber die Stadtwerke Norden unverzüglich informieren. Sollte für den erzeugten Strom eine Stromsteuerbefreiung in Anspruch genommen werden, informiert der Anlagenbetreiber die Stadtwerke Norden hierüber unverzüglich. Soweit eine Stromsteuerbefreiung in Anspruch genommen wird, entfällt der Anspruch auf Zahlung einer EEG-Vergütung.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzinformation der Stadtwerke Norden gemäß DS-GVO finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-norden.de

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber